

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-027-2022 Status: öffentlich Datum: 18.01.2022
Betreff: Vergabe von Planungsleistungen – Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“, – Objektplanungen Gebäude und Freianlagen sowie Tragwerksplanung	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 13.12.2021 Technischer Ausschuss 20.12.2021 Hauptausschuss 20.12.2021 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 12.01.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 26.01.2022 Hauptausschuss 26.01.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ für die Objektplanungen Gebäude und Freianlagen für die Leistungsphasen (LP) 1 bis 3 für die Bauabschnitte (BA) 1 bis 3 und die LP 4 bis 9 für den 1. BA sowie die Tragwerksplanung für ausgewählte Bauteile des 1. BA an die

geising+böcker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von **1.167.891,68 € brutto**.

Beschlussbegründung:

Nachdem der Vertrag mit der ARGE 4a architekten + thoma architekten für die Objektplanungen Gebäude und Freianlagen sowie die Tragwerksplanung im Zusammenhang mit dem Vorhaben Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ einvernehmlich beendet wurde, war es erforderlich als Grundlage für die Vergabe dieser Planungsleistungen erneut ein VgV- Verfahren (VgV- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU- Schwellenwerte) durchzuführen.

Die Stadt beauftragte die LEG mit der fachlichen Begleitung bei der Durchführung dieses VgV- Verfahrens.

Gemäß § 17 Abs. 1 VgV wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (zweistufiges Vergabeverfahren) durchgeführt.
Die Bekanntmachung erfolgte am 10.08.2021.

Die Öffnung der Teilnahmeanträge wurde am 13.09.2021 durchgeführt.
Am 05.10.2021 reichte das Büro Geising + Böker GmbH ein Angebot ein.
Das Verhandlungsgespräch dazu fand am 01.12.2021 statt.

Das Büro wurde aufgefordert, bis zum 17.12.2021 das letztverbindliche Angebot abzugeben, welches fristgemäß eingereicht wurde und die Grundlage für die Zuschlagserteilung bildet.

Da das Kommunalbad und der Umbau der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ mit unterschiedlichen Fördermitteln finanziert werden sollen, ist beabsichtigt, zwei Stufenverträge abzuschließen.

Zum einen soll ein Stufenvertrag für den Umbau der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ abgeschlossen werden. Hier wurde am 30.09.2020 eine GRW- Förderung über die Thüringer Aufbaubank (TAB) beantragt.
Der Zuwendungsbescheid der TAB zur Förderung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen (LP) 1 bis 3 liegt bereits vor.

Die Antragsunterlagen für den GRW-Antrag müssen noch kurzfristig ergänzt und die Kostenberechnung aktualisiert werden.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Teil 4) hat der öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmers, dessen Angebot angenommen werden soll und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unverzüglich in Textform zu informieren.

Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage.

Im Rahmen der Einreichung der Teilnahmeanträge gab es einen weiteren Bewerber, der auf Grund der fehlenden Eignung nicht weiter am VgV- Verfahren beteiligt wurde. Dieser ist darüber zu informieren, welches Unternehmen den Zuschlag erhalten soll.

Damit wäre ein Vertragsabschluss im Januar 2022 möglich, so dass danach mit der Erarbeitung der ergänzenden Unterlagen für den Fördermittelantrag für die Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ begonnen werden kann.

Es ist vorgesehen einen Stufenvertrag abzuschließen.

Zunächst sollen in der 1. Stufe die LP 1 bis 3 für die Bauabschnitte 1 bis 3 des Umbaus der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ beauftragt werden, welche die Grundlagen für die ergänzenden Antragsunterlagen bilden.

Dies entspricht einer Auftragssumme in Höhe von 311.360,70 € brutto.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides können dann auch die folgenden weiteren Leistungsphasen für den 1. Bauabschnitt in Auftrag gegeben werden:

- | | | |
|-------------|------------|---------------------|
| • 2. Stufe: | LP 4 und 5 | 315.564,05 € brutto |
| • 3. Stufe: | LP 6 und 7 | 157.782,02 € brutto |
| • 4. Stufe: | LP 8 | 360.644,62 € brutto |
| • 5. Stufe: | LP 9 | 22.540,29 € brutto |

Da durch das Büro geising+böker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg ein wirtschaftliches Angebot abgegeben wurde, wird daher vorgeschlagen, dieses Büro mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: ja: x nein:
Haushaltsstelle: 86000-94000 - Baumaßnahme – Ertüchtigung Waikiki

.....
Unterschrift

Anlagen:

Aufstellung der Maßnahmen für die Bauabschnitte 1 bis 3